



Hinweise für Personen mit einem positiven Covid-19-Schnelltest oder Selbsttest

Bei Ihnen wurde ein Covid-19-Schnelltest durchgeführt oder Sie haben einen Selbsttest angewendet. Das Ergebnis war positiv. Daher besteht die Gefahr, dass Sie mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert sind.

Folgende Schritte müssen Sie unbedingt beachten:

Muss ich mich erneut testen lassen?

Ja! Sie müssen umgehend ihren Hausarzt kontaktieren und eine zeitnahe PCR-Testung auf das Sars-CoV-2 Virus durchführen. Es besteht bei positiven Selbsttests eine gesetzliche Verpflichtung zu dieser PCR-Testung.

Unter welcher Voraussetzung muss ich mich sofort in Quarantäne begeben?

Wenn der Test von einer geschulten Person durchgeführt, angeleitet oder ausgewertet wurde, müssen sowohl Sie, als auch Ihre Haushaltskontaktpersonen sich sofort in Quarantäne begeben. Eine geschulte Person ist beispielsweise medizinisches Personal, Personal an einer Teststelle, Apothekenpersonal oder auch ein Lehrer, wenn dieser eine Schulung durch medizinisches Personal erhalten hat. Diese Quarantäne endet sofort, wenn sich der positive Schnelltest in der Kontroll-PCR-Untersuchung nicht bestätigt hat. Dieses negative Untersuchungsergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Muss ich mich in Quarantäne begeben, wenn ich den Test ohne Anleitung selbst durchgeführt und ausgewertet habe?

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Durchführung eines PCR-Tests. Zwar gilt für Sie im Fall eines positiven Selbsttests keine behördliche Quarantäneanordnung, dennoch die dringende Empfehlung, sofort auf alle Kontakte zu verzichten. Diese freiwillige Selbstisolation sollten Sie solange einhalten, bis das Ergebnis der PCR-Untersuchung vorliegt. Sollte diese positiv sein, schließt sich eine Quarantänepflicht an.

Bitte nehmen Sie diese Empfehlung ernst und schützen sie Ihre Mitmenschen vor der Infektion!

Müssen meine Kontaktpersonen in Quarantäne?

Bei positivem Selbsttest ohne Anleitung durch eine medizinisch geschulte Person besteht für Ihre Kontaktpersonen noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Quarantäne. Solange das PCR-Testergebnis noch nicht vorliegt, können wir nur an das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen appellieren und um einen freiwilligen Verzicht auf unnötige Kontakte bitten.

Seien Sie sich des Risikos bewusst und riskieren Sie nicht die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

Gesetzliche Grundlage:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen. Weitere Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Gesundheit